|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0698 |
| Titel | Kantonale Gehörlosenschule, Internat (Umbau) |
| Datum | 09.03.1994 |
| P. | 332 |

[*p. 332*] Mit RRB Nr. 943/1993 wurde für den Umbau und die Sanierung des Internats der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich ein Objektkredit von Fr. 4 300 000 bewilligt. Über die Ausführung der Schreinerarbeiten liegen aufgrund eines beschränkten Wettbewerbs vier Angebote von Fr. 283 171.40 bis Fr. 400 479.10 vor.

Zur Erfüllung feuerpolizeilicher Auflagen ist ein neuer Treppenhausabschluss auf einem weiteren Geschoss erforderlich. Dazu liegen von den gleichen Unternehmern vier Zusatzangebote von Fr. 19275.10 bis Fr. 35 355.45 vor.

Es rechtfertigt sich, die Arbeit gesamthaft an Müller Sohn & Co., Zürich, zu vergeben. Die Vergebungssumme von insgesamt Fr. 302 446.50 (Fr. 283 171.40 und Fr. 19275.10) gemäss den Offerten vom 14. Januar 1994 kann sich für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten um rund 6% auf Fr. 320 000 erhöhen. Der Vergebungsbetrag ist im Kostenvoranschlag enthalten und durch den Staatsvoranschlag 1994 gedeckt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Umbau und die Sanierung des Internats der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich werden die Schreinerarbeiten an Müller Sohn & Co., Zürich, vergeben. Die Vergebungssumme von Fr. 302 446.50 gemäss Offerten vom 14. Januar 1994 kann sich für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten auf Fr. 320 000 erhöhen.

Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 3010.5037.009, Erneuerungsunterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens; übrige kantonale Lehranstalten.

II. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen Bauten.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]